

Förderaufruf

Initiative zur „Förderung von Nachwuchsgruppen in der nuklearen Sicherheitsforschung an deutschen Hochschulen (Nanu)“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Forschungsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur nuklearen Sicherheit innerhalb des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung

Die erfolgreiche Forschung auf dem Gebiet der Reaktorsicherheits- und Entsorgungsforschung und damit einhergehend der Erhalt und Ausbau deutscher Kompetenz in Sicherheitsfragen werden auch künftig essentiell dafür sein, den deutschen Bemühungen um größtmögliche Sicherheit in der Kerntechnik weltweit Geltung zu verschaffen. Für den nachhaltigen Erfolg gilt es, junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für kerntechnische Themen zu gewinnen, attraktive Karriereoptionen aufzuzeigen und gleichzeitig das dringend benötigte kerntechnische Lehrangebot an deutschen Hochschulen zu unterstützen. Das BMWi beabsichtigt daher, auf der inhaltlichen Grundlage des Förderprogramms „[BMWi-Forschungsförderung zur nuklearen Sicherheit - Projektförderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen 2021-2025](#)“ Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Rahmen von Nachwuchsgruppen an deutschen Hochschulen zu fördern. Diese Fördermaßnahme erfolgt in konzertierter Aktion mit der Initiative NuksiFUTUR des BMBF.

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Ziele der Förderung durch das BMWi sind:

...die Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern für den Aufbau eigenständiger Nachwuchsgruppen zu aktuellen Themen der Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen.

...die Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern für eine weitere akademische oder wissenschaftliche Laufbahn (Berufbarkeit) zum Erhalt der deutschen Forschungs- und Lehrinfrastruktur im Bereich der nuklearen Sicherheitsforschung.

...die Etablierung der Nachwuchsgruppen als eigenständige Forschungseinheit und ihre Einbindung in Ausbildung und Lehre an deutschen Universitäten und Fachhochschulen.

...die Gewinnung und Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte für die Bewältigung nationaler Aufgaben der nuklearen Sicherheit in Industrie, Wirtschaft sowie für behördliche und gutachterliche Tätigkeiten.

Der vorliegende Förderaufruf fällt unter die Bestimmungen der Förderbekanntmachung zur nuklearen Sicherheitsforschung des BMWi in der aktuell gültigen Fassung (veröffentlicht im Bundesanzeiger und der Förderdatenbank Bund, Länder, EU) sowie die Verwaltungsvorschriften zu § 44

Bundeshaushaltsordnung. Nachfolgend werden nur diejenigen Punkte adressiert, die konkret die Nachwuchsgruppen betreffen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden soll die Einrichtung mindestens einer Nachwuchsgruppe an einer deutschen Hochschule.

Thematisch sollen die Nachwuchsgruppen in den Forschungsgebieten (A) Reaktorsicherheit und/oder (B) verlängerte Zwischenlagerung und Behandlung von hochradioaktiven Abfällen im Rahmen der [„BMW-Forschungsförderung zur nuklearen Sicherheit - Projektförderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen 2021-2025“](#) arbeiten. Folgende Bereiche der Forschung und Entwicklung (FuE)- werden damit abgedeckt:

- Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Komponenten und Strukturen (A1)
- Nachweisverfahren zur Beherrschung von Transienten, Stör- und Unfällen (A2)
- Wechselwirkung Mensch-Technik und probabilistische Sicherheitsanalysen (A3)
- Verlängerte Zwischenlagerung (B1)
- Abfallbehandlungs- und Konditionierungsoptionen für die Endlagerung (B2)
- Behandlungs- und Entsorgungsmethoden (B3).

Die Nachwuchsgruppen sollen mindestens einen der genannten FuE-Bereiche aus den Forschungsgebieten A oder B auf innovative Weise adressieren. Interdisziplinär konzipierte Ansätze, die eine Abdeckung von mehreren Forschungsbereichen, auch übergreifend über die Forschungsgebiete A und B, adressieren, sind möglich. Zudem ist die Einbindung in internationale Forschungsaktivitäten von hoher Bedeutung und wird positiv bewertet.

Weitere Informationen können den nachfolgend verlinkten Dokumenten entnommen werden:

[7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung,](#)

[„Konzept der Bundesregierung zur Kompetenz- und Nachwuchsentwicklung für die nukleare Sicherheit“ \(2020\).](#)

[„BMW-Forschungsförderung zur nuklearen Sicherheit - Projektförderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen 2021-2025“.](#)

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen), die eine Nachwuchsgruppe zu mindestens einem der unter Nummer 2 genannten Forschungsbereiche vorschlagen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient in Deutschland verlangt. Die Förderung ist personengebunden an die Leitung der Nachwuchsgruppe gekoppelt. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel für die Nachwuchsgruppen sind die Hochschulen.

Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt. Übt ein und dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, ist sie antragsberechtigt, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Kosten,

Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht.

4. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Für die Leitung der Nachwuchsgruppe sollen exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die bereits erste eigene Forschungserfahrung gesammelt haben, gewonnen werden.

Zur Einreichung einer Projektskizze, welche die Forschungsziele der zu gründenden Nachwuchsgruppe beschreibt, sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Förderinteressenten) im Einvernehmen mit der aufnehmenden Hochschule berechtigt. Die Gruppenleitung muss ihre Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit durch Promotion nachgewiesen haben und die Eignung zur Leitung einer Arbeitsgruppe besitzen. Sie zeichnet sich insbesondere aus durch:

- Qualifizierte Abschlüsse und abgeschlossene Promotion. Der Nachweis wissenschaftlicher Selbständigkeit durch entsprechende Postdoktoranden-Tätigkeit ist von Vorteil. Das Datum der Promotionsprüfung sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als sechs Jahre zurückliegen,
- exzellente wissenschaftliche Leistung in den genannten Bereichen und
- Publikationen in einschlägigen Fachzeitschriften und/oder auf Konferenzen.

Optional von Vorteil sind:

- Auslandserfahrung oder Erfahrung mit internationalen Kooperationen,
- erste Leitungserfahrung und
- erste Lehrerfahrung.

Bei der Projektplanung müssen der nationale und internationale Forschungsstand adäquat berücksichtigt sowie Standards zur Qualitätssicherung der Forschung eingehalten werden („Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG).

Die Mitglieder der Nachwuchsgruppe sollen sich in der Förderdauer akademisch weiterqualifizieren, z. B. durch Promotion oder Habilitation. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse der Arbeiten in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht und auf nationalen und internationalen Konferenzen präsentiert werden. Auch wird eine Vernetzung mit relevanten Arbeitsgruppen im In- und Ausland erwartet. Weiterhin sollen die Forschungsinhalte der Nachwuchsgruppe in die akademische Lehre und Ausbildung, z. B. im Rahmen von Lehraufträgen und Seminaren, eingebunden werden.

Erforderlich ist eine angemessene Eigenbeteiligung der Hochschulen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die aufnehmende Hochschule der Nachwuchsgruppe die zur Durchführung des Projektes erforderlichen Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stellt und die Leitung der Nachwuchsgruppe in allen projektbezogenen Belangen unterstützt. Dazu zählen eine Grundausstattung an Laborfläche und Laboreinrichtung sowie die Nutzung der sonstigen Infrastruktur (z. B. zentrale Messeinrichtungen, Großgeräte, Informations- und Kommunikationstechnik). Da die Betreuung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern an Hochschulen für gewöhnlich an eine Professur gebunden ist, sollte der Gruppenleitung eine Junior-Professur (vorzugsweise mit Tenure Track) eingerichtet werden. Zumindest ist der Gruppenleitung die formale Betreuung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern explizit zu erlauben. Ferner ist die Nachwuchsgruppe in den Universitäts- und Institutsalltag einzubinden. Eine entsprechende Erklärung der aufnehmenden Einrichtung ist der Skizze beizulegen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen richten sich an die aktuellen Förderbekanntmachung zur BMWi-Forschungsförderung zur nuklearen Sicherheit im 7. Energieforschungsprogramm.

Die Förderung wird je nach projektspezifischem Bedarf für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gewährt. Der initiale Förderzeitraum beträgt drei Jahre mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere zwei Jahre. Fördermittel stehen für Personalausgaben für maximal fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (eine Gruppenleitung, drei Promovierende, eine Assistenz) und Sachausgaben soweit erforderlich zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ein bis zwei Nachwuchsgruppen zu fördern.

Eine regelmäßige Erfolgskontrolle anhand von Meilenstein- und Abbruchkriterien ist vorgesehen (vgl. unten Ziffer 8.3). In Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Erfolgskontrolle wird unter Berücksichtigung der Leistungen im zurückliegenden Förderzeitraum über die Weiterförderung entschieden.

Eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Projektträger (vgl. unten Ziffer 8.1) wird im Vorfeld der Skizzeneinreichung dringend empfohlen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Sinne der Verwaltungsvorschrift Nummer 11a zu § 44 BHO sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten dem BMWi oder den damit beauftragten Institutionen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die Informationen werden ausschließlich im Rahmen der gegebenenfalls folgenden Evaluation verwendet, vertraulich behandelt und so anonymisiert veröffentlicht, so dass ein Rückschluss auf einzelne Personen oder Organisationen nicht möglich ist.

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird. Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten. Das BMWi begrüßt ausdrücklich die Open Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

7. Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieses Förderaufrufs entspricht der der Förderbekanntmachung zur nuklearen Sicherheitsforschung des BMWi in der aktuell gültigen Fassung.

8. Antragsverfahren

8.1 Einschaltung eines Projektträgers, Antragsunterlagen, sonstige Unterlagen und Nutzung des elektronischen Antragsystems

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMWi derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

PT GRS
Schwertnergasse 1
50667 Köln

Telefon: +49 221 2068-725
Fax: +49 221 2068-629

<https://www.grs.de/content/projekttraegerschaft>

Soweit sich hierzu Änderungen ergeben, wird dies in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Ansprechperson ist:

Frau Dr. Katharina Stummeyer, 0221/2068-720, projekttraeger@grs.de.

Es wird empfohlen, für weitere Hinweise und Erläuterungen sowie zur Beratung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweis und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmwi

abgerufen oder unmittelbar beim oben angegebenen Projektträger angefordert werden.

8.2 Hinweise zur Antragseinreichung

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger GRS **bis spätestens 31. Januar 2022** zunächst Projektskizzen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise in deutscher Sprache vorzulegen. Projektskizzen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Mit der Einreichung der Projektskizze stimmt der Förderinteressent einer Weiterleitung der Unterlagen an externe Experten zu deren Bewertung zu.

Die Projektskizze, bestehend aus der easy-Online-Skizze und der Vorhabenbeschreibung, ist durch den Förderinteressenten über das Internetportal easy-Online zu erstellen und elektronisch sowie postalisch einzureichen. Das Portal ist über die Internetseite <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> erreichbar.

Die zur Projektskizze gehörige Vorhabenbeschreibung ist gemäß folgender Gliederung (I bis IX) zu erstellen und soll maximal 30 DIN-A4-Seiten (1,5 zeilig, Schriftgröße Arial 11) umfassen.

Die einzureichenden Projektskizzen sind wie folgt zu gliedern:

- I. **Zielsetzung:** Bitte formulieren Sie das Problem, das Gesamtziel sowie die wissenschaftlichen und/oder technischen Einzelziele, die im Rahmen der Arbeiten der Nachwuchsgruppe erreicht werden sollen. Gegenstand und Thema der Nachwuchsgruppe müssen in einem klaren Bezug zu den ausgeschriebenen Forschungsgebieten des Förderprogramms des BMWi zur Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen stehen.
- II. **Stand von Wissenschaft und Technik:** Geben Sie den Stand von Wissenschaft und Technik mit unmittelbarem Bezug zum Themengebiet der beantragten Nachwuchsgruppe knapp und

- präzise an und belegen Sie Ihre Darstellung durch relevante und möglichst aktuelle Zitate. Ihre Darlegungen müssen ohne das Hinzuziehen weiterer Literatur grundsätzlich verständlich sein.
- III. **Bisherige Arbeiten:** Stellen Sie eigene Vorarbeiten mit direktem Bezug zum beantragten Thema kurz und präzise dar und belegen Sie Ihre Arbeiten durch relevante Veröffentlichungen der letzten Jahre.
- IV. **Beteiligten Forschungseinrichtung/en:** Bitte stellen Sie Art und Umfang der Unterstützung der beteiligten Forschungseinrichtung/en für die geplante Nachwuchsgruppe dar und erläutern Sie deren Motivation und Beitrag.
- V. **Gruppenzusammenstellung:** Machen Sie bitte Angaben zur geplanten Zusammensetzung der Nachwuchsgruppe hinsichtlich Qualifikationen der Nachwuchsgruppenleitung und den geforderten Voraussetzungen an die weiteren Gruppenmitglieder sowie zum geplanten Betreuungskonzept. Machen Sie hier auch Aussagen zu möglichen Entwicklungsperspektiven der einzelnen Mitglieder der Nachwuchsgruppe.
- VI. **Beschreibung des Arbeitsplans**
- **Geplante Forschungsarbeiten und Arbeitsprogramm:** Legen Sie das geplante Vorgehen während des Durchführungszeitraums dar und erläutern Sie die gewählten Strategien und Methoden, die zur Anwendung kommen bzw. entwickelt werden sollen. Das Arbeitsprogramm muss die Zwischenevaluierung nach drei Jahren durch den Projektträger durch Festlegung von Meilensteinen und Formulierung möglicher Abbruchkriterien berücksichtigen (siehe 8.3). Ferner sollte erkenntlich werden, wie die Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe organisiert ist und wie ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Gruppenmitgliedern gewährleistet wird.
 - **Zeitplan:** Erstellen Sie einen grafischen Zeitplan (Balkendiagramm) zum zeitlichen Ablauf der geplanten Arbeiten im Rahmen der Nachwuchsgruppe. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch bereits soweit wie möglich die Aufgabenteilung innerhalb der Gruppe.
 - **Ressourcenplanung:** Führen Sie die an der durchführenden Forschungseinrichtung vorhandenen Ressourcen auf, die für die Arbeiten im Rahmen der geplanten Nachwuchsgruppe zur Verfügung stehen.
Geben Sie den geschätzten Gesamtmittelbedarf an. Bitte stellen Sie dazu tabellarisch die Höhe der benötigten Mittel in Jahresscheiben aufgeteilt auf Positionen mit wesentlichen Ansätzen (Personal, Sachmittel und Sonstiges) dar.
- VII. **Ergebnisverwertung:** Stellen Sie die wirtschaftlichen sowie wissenschaftlich/technischen Erfolgsaussichten mit Zeithorizont dar unter Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungskette (Forschung bis zur Anwendung). Berücksichtigen Sie bei der Darstellung der Ergebnisverwertung insbesondere auch die Auswirkungen auf die Nachwuchsförderung und den nationalen Kompetenzerhalt in der Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen.
- VIII. **Zusammenarbeit mit Dritten:** Erläutern Sie die geplante Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (Forschungs- und Anwendungspartner).
- IX. **Notwendigkeit der Zuwendung:** Bitte machen Sie Angaben zur Verfügbarkeit von Eigenmitteln, Drittmitteln sowie Fördermöglichkeiten z. B. im Rahmen des Euratom-Programms.

Literaturlisten, Lebensläufe (mindestens für die Gruppenleitung) und gegebenenfalls Interessensbekundungen von Anwendungspartnern sind im Anhang beizufügen, ebenso die Erklärung der aufnehmenden Forschungseinrichtung (siehe Punkt IV.).

Ebenso ist ein Motivationsschreiben der Gruppenleitung beizufügen, in dem folgende Aspekte adressiert werden:

- persönliche Motivation für die Teilnahme an der Fördermaßnahme,
- angestrebte Ziele: Karriere, akademische Laufbahn,
- Forschungserfahrung.

Aus diesem Förderaufruf und/oder aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr

entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zusätzlich wird den Bewerbern Gelegenheit zu einer persönlichen Präsentation ihrer Projektskizze gegeben. Projektskizzen und Präsentationen werden unter Hinzuziehung von externen Experten anhand der nachfolgenden Kriterien bewertet:

- Bezug zu den förderpolitischen Zielen der Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen
- Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen
- Originalität und Relevanz des Forschungsprogramms
- Wissenschaftliche und methodische Qualität
- Expertise und bisherige Leistungsbilanz der Nachwuchsgruppenleitung
- Wissenschaftliche und persönliche Eignung der Nachwuchsgruppenleitung, auch mit Blick auf die mittelfristige Qualifikation zur Hochschullehrerin bzw. zum Hochschullehrer
- Qualität des Betreuungskonzepts und akademische Perspektive der Nachwuchsgruppe
- Kenntnis und Darstellung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik im Themengebiet
- Eignung der Hochschule bzgl. der Aufnahme der Nachwuchsgruppe und Einbindung in vorhandene wissenschaftliche Strukturen sowie Kooperationen mit anderen Arbeitsgruppen innerhalb der Hochschule
- Kenntnis einschlägiger internationaler Forschungsprogramme und konzeptionelle Einbindung der geplanten internationalen Zusammenarbeit
- Realistische Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplanung für die gesamte Projektlaufzeit
- Angemessenheit der Ressourcenplanung

Entsprechend der oben angegebenen Kriterien und der darauf basierenden Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektideen ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt. Die im Rahmen dieser Verfahrensstufe eingereichte Projektskizze und evtl. weitere vorgelegte Unterlagen werden nicht zurückgesendet.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen unter Angabe eines Termins aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag, bestehend aus der Vorhabenbeschreibung und dem Formantrag, vorzulegen, über den abschließend entschieden wird.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist erneut die Nutzung des elektronischen Antragssystems „easy-Online“ erforderlich (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>). Zur Auszahlung der Zuwendung ist eine Teilnahme an profi online erforderlich.

8.3 Überprüfung der Abbruchkriterien

1. Abbruchmeilenstein nach einem Jahr:

Im ersten Projektjahr steht die Konsolidierung der Forschungsgruppe im Vordergrund. Folgende Ziele sollen erreicht sein:

- Die Mitglieder der Nachwuchsgruppe sollen identifiziert, für eine Mitarbeit gewonnen und die Nachwuchsgruppe entsprechend aufgebaut werden.

- Die Forschungsfragen sollen konkretisiert und der Arbeitsplan detailliert ausgearbeitet werden. Das Konzept für die interne und externe Zusammenarbeit soll weiterentwickelt und geschärft werden.
- Es sollen Qualifikationskonzepte für alle beteiligten Gruppenmitglieder inklusive Leitung entwickelt werden. Die Qualifikationskonzepte sind im Einklang mit den Habilitations-/Promotionsordnungen der jeweiligen Fakultäten zu entwickeln und sind bei der Erarbeitung des Arbeitsprogramms des Gesamtprojekts zu berücksichtigen.
- Es sollen die Gruppe bzw. die einzelnen Gruppenmitglieder in den Hochschul-/Institutsalltag einbezogen und thematische Anknüpfungspunkte zu anderen fachlichen Bereichen der Einrichtung identifiziert werden.
- Internationale Kooperationen sollen organisiert und initiiert werden.
- Die Kooperation mit Anwendungspartnern (sofern vorhanden) soll organisiert und initiiert werden.

Nach Ablauf des ersten Projektjahrs wird überprüft, ob diese Ziele erreicht wurden. Bei Negativ-Evaluation behält sich der Zuwendungsgeber vor, das Projekt abzuberechnen.

2. Abbruchmeilenstein nach drei Jahren:

Zum Ablauf der ersten Projektphase (drei Jahre) erfolgt eine Evaluierung der bis zu diesem Zeitpunkt erreichten fachlichen Fortschritte entsprechend des zuvor festgelegten Abbruchkriteriums. Darüber hinaus erfolgt eine Zwischenevaluierung der von den Gruppenmitgliedern bis dahin erlangten Erfolge und Qualifikationen. Mögliche dabei zu berücksichtigende Kriterien sind:

- Einbindung von Forschungsinhalten der Nachwuchsgruppe in die akademische Lehre und Ausbildung, z. B. im Rahmen von Lehraufträgen und Seminaren.
- Art und Anzahl der betreuten Abschlussarbeiten in dem Forschungsgebiet (z.B. Bachelor, Master).
- wissenschaftliche Qualifizierungen und Auszeichnungen der Gruppenmitglieder.
- Veröffentlichungen in einschlägiger Fachliteratur.
- Beiträge zu nationalen und internationalen wissenschaftlichen Tagungen.
- Beteiligung an internationalen Netzwerken.
- Einwerbung weiterer Projektmittel zur Ausweitung der Arbeitsgruppe.

Nach positiver Evaluierung besteht die Möglichkeit einer zweijährigen Vorhabenverlängerung auf insgesamt 5 Jahre. Im anderen Fall kann das Projekt abgebrochen werden.